

Platz und Belegungsordnung **Tennisclub Ramstein**

Um allen Clubmitgliedern optimale Spielmöglichkeiten zu sichern und auf unserer Anlage einen reibungslosen Spielbetrieb zu ermöglichen, hat der Vorstand die nachfolgende Platz- und Belegungsordnung beschlossen. Diese Ordnung ist für jedes Clubmitglied und deren Gäste verbindlich.

Platzordnung

- 1. Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden.**
- 2. Die Spielerkleidung soll tennisgerecht sein.**
- 3. Die Spielstunde endet fünf Minuten vor Ablauf der vollen Stunde. Nach Ablauf der Spielstunde ist jeder Spieler/jede Spielerin verpflichtet, den Platz wieder in einen spielfähigen Zustand zu bringen (Plätze abziehen, Linien kehren und ggf. wässern).**
- 4. Der Platzwart kann bestimmte Plätze bzw. die gesamte Anlage jederzeit sperren, wenn sich diese nicht in einem spielfähigen Zustand befindet (insbesondere nach starken Regenfällen oder Unwettern) oder wenn Pflegemaßnahmen durchzuführen sind.**

Während oder nach starken Regenfällen sollte im Interesse der Erhaltung der Anlage nicht gespielt werden.

5. **Während des Spieles verursachte Schäden am Platz (insbesondere verursachte Gräben und Löcher) sind unmittelbar zu beseitigen. Bei größeren Schäden ist das Spiel zu unterbrechen bzw. zu beenden und der Platzwart sofort zu informieren. Dieser entscheidet über eine weitere Bespielbarkeit des Platzes.**

Belegungsordnung

1. **Die vorhandenen Plätze stehen allen Mitgliedern zur Verfügung. Hierbei sind jedoch folgende Einschränkungen zu beachten:**
 - **Medenrundenspiele haben grundsätzlich Vorrang vor clubinteren Spielen**
 - **Clubmeisterschaften und Turniere haben ebenfalls Vorrang vor clubinteren Spielen bzw. Ranglistenspielen**
 - **Der Sportwart hat das Recht, bestimmte Plätze für Trainerstunden, Training der aktiven Mannschaften, Ranglistenspiele sowie Freundschaftsspiele vorrangig zu belegen.**
2. **Die Reservierung eines Tennisplatzes erfolgt auf dem für jedem Mitglied zugänglichen Belegungsplan.**
3. **Die Tagesbelegung ist nur für die nächste volle Stunde möglich, zu der ein Platz frei ist. Sie darf nur persönlich und frühestens eine halbe Stunde vor Spielbeginn vorgenommen werden.**

Ausnahme Ranglistenspiele: hier hat der Forderer das Recht, sofort nach Vereinbarung eines Spieltermins einen Platz zu reservieren- mit dem Vermerk ‚Forderung‘ - (siehe Ranglistenordnung).

- 4. Damit die Reservierungsrechte eines Platzes nicht verfallen, muss der entsprechende Platz spätestens zehn Minuten nach Beginn der Stunde bespielt werden.**
- 5. Eine Platzreservierung ist grundsätzlich nur einmal am Tag für eine Stunde möglich, ausgenommen bei schwachem Spielbetrieb. Bei der Reservierung sind grundsätzlich alle am Spiel beteiligten Spieler zu nennen.**

Die Einhaltung der vorstehenden Platz- und Belegungsordnung überwachen der 1.Vorsitzende

der 2. Vorsitzende bzw. der Sportwart. Beschwerden sind ausschließlich an diese Personen zu richten.

Bei mehrfachen schwerwiegenden Verstößen gegen diese Ordnung kann das entsprechende Mitglied gem. unserer Satzung Platzverbot für eine gewisse Dauer erhalten.

Der Vorstand

Stand April 2008